

**Haushaltssatzung des Amtes Niepars
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses Niepars vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.337.600	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.494.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-156.600	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-156.600	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-156.600	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.243.000	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.425.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-182.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.800	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-74.800	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.000	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

224.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,99 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **29,15** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 782.510,38 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

06.12.16
Niepars, Datum



J. Basinski
Iris Basinski
Amtsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem -plan des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 21.02.2017 bis 08.03.2017

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

.....Niepars..... den 21.02.2017

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen